



## Strafenkatalog

NEUFASSUNG GÜLTIG AB 02.06.2012 BIS AUF WIDERRUF

### 1. Allgemeines

Alle hier nicht angeführten Punkte werden nach dem ÖPBV-Reglement bzw. nach der ÖPBV-Disziplinar- und Rechtsordnung behandelt und geahndet!

Bei besonders schwerwiegenden Vergehen eines/er Spielers/In oder eines Vereins ist es dem Vorstand des STPBSV vorbehalten, rigorose Strafen auszusprechen.

\* Bei Geldbußen von-bis, richtet sich der Strafraum nach der Häufigkeit desselben oder eines andern Vergehens eines Spielers/Vereins innerhalb von 12 Monaten

### 2. Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen

- |             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung                  |
| 2. Vergehen | Geldbußen von 8 bis 50 EUR* |

Strafe im Detail: z. B. Verspätete Nennung von Mannschaften zur neuen Saison

#### 2.1. Verspätete Einsendung oder Online – Stellung des Spielprotokolls

Jedes Vergehen 3 EUR je Tag (max. 21 EUR)

#### 2.2. Verspätete Einsendung des Turnierberichts

Jedes Vergehen pauschal 50 EUR

### 3. Behinderung von organisatorischen Abläufen

- |             |                            |
|-------------|----------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung                 |
| 2. Vergehen | Geldbuße von 8 bis 20 EUR* |

Strafe im Detail: z. B. falsch ausgefüllte Protokolle, die einen Mehraufwand für den Sportwart bedeuten

### 4. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel

- |             |                                 |
|-------------|---------------------------------|
| 1. Vergehen | Geldbuße von 36 EUR             |
| 2. Vergehen | Geldbuße von 36 EUR             |
| 3. Vergehen | Geldbuße von 36 EUR             |
|             | Disqualifikation der Mannschaft |

**Nichtantreten letzte Runde Geldbuße von 72 EUR**

### 5. Einsatz eines unberechtigtem Spielers

Definition eines unberechtigten Spielers siehe ÖPBV-Sportreglement S. 31 c) ff



# Steirischer Pool Billard Sportverband

## Strafenkatalog



NEUFASSUNG GÜLTIG AB 02.06.2012 BIS AUF WIDERRUF

### 6. Spielen ohne gültige Lizenz bei Turnieren

- |             |                            |
|-------------|----------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung                 |
| 2. Vergehen | Geldbuße von 8 bis 30 EUR* |

### 7. Einsatz eines unberechtigten Spielers in einem Mannschaftsbewerb

- |                |                                                                 |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|
| Jedes Vergehen | Strafverifizierung der gesamten Begegnung + Geldbuße von 50 EUR |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|

Im Detail: z.B. Mannschaftsspringer innerhalb der gleichen Liga, keine Regelkenntnisprüfung

### 8. Unentschuldigtes Nichtantreten bei Turnieren

- |             |                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------|
| 1. Vergehen | Entrichtung des Nenngeldes + Verwarnung                 |
| 2. Vergehen | Entrichtung des Nenngeldes + Geldbuße von 15 bis 45 EUR |

Bei mehrfachen Vergehen durch einen Spieler kann zusätzlich eine Sperre für das nächste Turnier ausgesprochen werden!

### 9. Verhalten die dem Billardsport und/oder dem STPBSV Schaden zuzufügen

- |                |                              |
|----------------|------------------------------|
| Jedes Vergehen | Geldbußen von 50 bis 200 EUR |
|----------------|------------------------------|

Bei schwerwiegenden Vergehen, kann es auch zu einer Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsenthebung und Verbot, bis hin zum Ausschluss führen!!

### 10. Spielen ohne Regelkenntnisprüfung

Einfrierung der Lizenz (keine Startberechtigung für LVB bzw. ÖPBV und EPBF Turniere) bis zur erfolgreich abgelegten Regelkenntnisprüfung

### 11. Nichtbezahlung von Strafen

- |               |                                                                                               |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Versäumnis | Geldbuße zuzüglich 10 EUR Mahnkosten                                                          |
| 2. Versäumnis | ausständige Strafe zuzüglich erneuten 10 EUR Mahnkosten<br>+ Sperre der betreffenden Personen |
| 3. Versäumnis | ausständige Strafe zuzüglich erneuten 10 EUR Mahnkosten<br>+ Sperre des Vereins               |

Im Detail: Ein Versäumnis ist dann eingetreten, wenn Spieler, denen eine Strafe ausgesprochen wurde, die ausgesprochene Strafe nicht innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist begleichen oder innerhalb der Frist keinen Protest (mit Hinterlegung der Protestgebühr) gegen die ausgesprochene Strafe einlegen.



## Strafenkatalog

NEUFASSUNG GÜLTIG AB 02.06.2012 BIS AUF WIDERRUF

Beispiel: Gegen den Spieler XY wird eine Strafe von 15 EUR ausgesprochen.

1. Versäumnis	15 EUR	+	10 EUR	=	25 EUR	
2. Versäumnis	25 EUR	+	10 EUR	=	35 EUR	+ Sperre des Spielers XY
3. Versäumnis	35 EUR	+	10 EUR	=	45 EUR	+ Sperre des Vereins dem Spieler XY angehört

### 12. Protest

Jedem Spieler/Verein steht die Möglichkeit frei, die ausgesprochene Strafe innerhalb der vorgegebenen Frist zu bezahlen oder sich mittels Einspruch/Protest an den Vorstand des STPBSV (eine Protestgebühr von 40.- EUR ist zu entrichten) zu wenden.

Dieser Protest ergeht, innerhalb der vorgegeben Zahlungsfrist des Strafbescheides, schriftlich mit Begründung und einer Kopie des Zahlungsbeleges der Protestgebühr an den STPBSV.

Die Vorstandsfunktionäre entscheiden bei der nächstmöglichen Sitzung über den Einspruch. Sollte der Protest abgelehnt werden, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des STPBSV und die Strafe ist in voller Höhe zu bezahlen.

Wird dem Protest stattgegeben, wird die Strafe aufgehoben und der Spieler/Verein erhält die Protestgebühr zurück.

### 13. Strafgeelder und Protestgebühren - Widmung

Sämtliche Strafsummen und nicht refundierte Protestgebühren, werden in vollem Umfang der Jugendarbeit zugeführt, die glaubwürdig und nachweisbar, mittels Jugendkonto oder mit detaillierter Aufzeichnung (mit Vermerk Jugend) gekennzeichnet sein muss, im aktuellen LVB Konto mitgeführt werden kann.